

Alternativen der Wirtschaftspolitik*

Heinz O. Vetter: Die Arbeitnehmer nicht zusätzlich belasten¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Diskussionen um die Haushaltsberatungen für das Jahr 1982 spitzen sich im Vergleich zu früheren Haushaltsberatungen in ungewöhnlichem Ausmaß zu. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist besorgt über die zunehmenden Versuche, berechnete Ansprüche der Arbeitnehmer an das soziale Netz zur Dispositionsmasse für Haushaltsanierungen zu machen, zumal nicht zuletzt die Arbeitnehmer u.a. mit der Erhöhung der Mineralölsteuer und der Einschränkung der Sparförderung bereits Vorleistungen in Milliardenhöhe erbracht haben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen im folgenden die Grundsatzposition des DGB zu den Haushaltsberatungen 1982 sowie Ansätze für Einnahmeerhöhungen und Ausgabenkürzungen unterbreiten, deren Realisierung die Einhaltung der DGB-Grundsätze am besten gewährleisten würde:

Grundsatzposition des DGB

1. Die Beschäftigung sichern

Der DGB warnt die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien vor Sparmaßnahmen, die den beschäftigungspolitischen Erfordernissen entgegenstehen und zu weiteren Belastungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien führen. Der DGB betont erneut nachdrücklich, daß die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkei-

ten eine Folge der Wachstums- und Beschäftigungskrise sind, die ihrerseits nicht zuletzt aus der Energieverteuerung herrührt. Steigende Kosten der Arbeitslosigkeit, krisenbedingte Steuerausfälle und höhere Zinsausgaben als Folge der Hochzinspolitik der Bundesbank sind die eigentlichen Ursachen der hohen Defizite im Bundeshaushalt. Deshalb sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Wachstums- und Beschäftigungskrise zugleich der beste Weg zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und der übrigen öffentlichen Haushalte. Eine Restriktionspolitik würde demgegenüber die Beschäftigungs- und damit die Finanzprobleme künftig noch verschärfen. Deshalb wiederhole ich an dieser Stelle die Forderung nach einem langfristigen Investitionsprogramm sowie nach einem Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsprogramm, die der DGB am 31. März 1981 erhoben hat. Dieses Programm zielt darauf ab, durch eine Beschleunigung des qualitativen Wachstums und durch eine wirkungsvollere Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosigkeit abzubauen mit der Folge höherer Steuer- und Beitragseinnahmen sowie sinkender Kosten der Arbeitslosigkeit. Auf diese Weise würde sich dieses Programm im nachhinein in erheblichem Umfang selbst finanzieren und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Der DGB erkennt allerdings nicht, daß die Bedingungen für die Kreditfinanzierung einer beschäftigungssichernden Finanz- und Arbeitsmarktpolitik durch die Hochzinspolitik der Bundesbank und durch politisch-psychologische Hemmnisse bedeutend schwieriger geworden sind. Umso wichtiger ist es, daß nunmehr auch sozial vertretbare Einsparungen und Mehreinnahmen in erster

* Texte zum Teil wesentlich gekürzt. 1 Brief vom 9. 7. 1981 an den Bundeskanzler. Betrifft Haushaltsberatungen für das Jahr 1982.

Linie zur Finanzierung des vom DGB geforderten Investitions- und Arbeitsmarktprogramms eingesetzt werden. Im übrigen ist davon auszugehen, daß die Finanzsituation des Bundes auch durch eine erhebliche Gewinnabführung der Bundesbank entspannt wird.

2. Falscher Ansatz: Mißbrauchsdiskussion

Die in den letzten Monaten von interessierter Seite aus intensivierte Diskussion um den Mißbrauch von Sozialleistungen wird zunehmend zum Vorwand genommen, um tiefergehende Einschnitte in das System sozialer Sicherheit zu begründen sowie von den dringend erforderlichen Maßnahmen der Beschäftigungspolitik abzulenken. Dies gilt vor allem für die überzogene Diskussion um Mißbräuche bei der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik.

Der DGB hat unmißverständlich seine Bereitschaft erklärt, an der Beseitigung tatsächlicher Mißbräuche bei der Verwendung öffentlicher Mittel konstruktiv mitzuwirken. Diese Bereitschaft gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß in *allen* Bereichen nach dem gleichen Grundsatz Mißbräuche beseitigt werden. Eine einseitige Konzentration auf den Sozialleistungsbereich wird vom DGB abgelehnt. So dürfen z. B. Maßnahmen bei den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit nicht einseitig zu Lasten der Arbeitslosen und Arbeitnehmer erfolgen, sondern müssen die privaten und öffentlichen Arbeitgeber einschließen. Ferner können nennenswerte Effekte nachweislich vor allem dadurch erzielt werden, daß die Leiharbeit insgesamt und als ein erster Schritt insbesondere im Baubereich verboten und damit die illegale Beschäftigung wirksam bekämpft und die Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben in Milliardenhöhe verhindert werden. Jeder, der die kleinen Leute zur Kasse bitten will, muß auch den Status der Bauern und Selbständigen, die Steuerprivilegien von Groß- und Größtverdienern, die Wirtschaftskriminalität, die hohen, Steuerrückstände sowie die Steuerausweichung über Abschreibungsmißbrauch in seine Überlegungen einbeziehen.

Der DGB betont in diesem Zusammenhang, daß in vielen Bereichen — von der Sozialhilfe bis zum nichtbeantragten Lohnsteuerjahresausgleich — die aus verschiedenen Gründen zu geringe Inanspruchnahme von Leistungen und Wahrnehmung von Ansprüchen seitens der Leistungsberechtigten ein wesentlich größeres Problem als die Unterstellung von angeblichem Leistungsmißbrauch darstellt.

3. Arbeitnehmer nicht zusätzlich belasten

Der sozialpolitische Grundsatz, daß die dringlicheren Ansprüche vor den weniger dringlichen zu befriedigen sind, muß bei allen Maßnahmen — seien es Ausgabekürzungen oder Einnahmeerhöhungen —, die über die Beseitigung von belegbaren Mißbräuchen hinausgehen, strikt beachtet werden. Deshalb weist der DGB die erkennbare Konzentration auf empfindliche Kürzungsvorschläge zu Lasten der Arbeitnehmer zurück. Unabdingbare Voraussetzung für eventuelle Einsparungen ist die kritische Durchleuchtung *aller* Ausgabenbereiche und die gewissenhafte Prüfung, welchen Bevölkerungsgruppen am ehesten weitere Belastungen zugemutet werden können. Eine zusätzliche Belastung der von der Arbeitslosigkeit ohnehin am stärksten betroffenen Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Verschonung jener Gruppen, die Belastungen noch am ehesten verkraften können, ist für den DGB unannehmbar. Deshalb muß ich beispielsweise eine Kürzung des Arbeitslosengeldes mit aller Schärfe zurückweisen.

Wenn die beschäftigungspolitischen Forderungen des DGB aufgegriffen werden, sind die Finanzprobleme des Jahres 1982 und folgende auch ohne unzumutbare Beeinträchtigungen des Systems der sozialen Sicherheit lösbar. Notwendig ist dabei ein ausgewogenes Maßnahmenbündel, welches

- sozial zumutbare und unter dem Gesichtspunkt gerechter Belastungsverteilung notwendige Einnahmesteigerungen,
- sozial vertretbare Einsparungen
- sowie die Beseitigung von Mißbräuchen in *allen* Bereichen

vorsieht. Die Einhaltung dieser sozial-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Grundsätze wäre nach Auffassung des DGB am besten gewährleistet, wenn sich die Bundesregierung und der Gesetzgeber bei ihren bevorstehenden Haushaltsberatungen auf folgende Ansatzpunkte konzentrieren würden:

Vorschläge zur Einnahmeerhöhung und Ausgabenkürzung

A) *Steuerpolitik*

1. Einführung einer Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 6% der Steuerschuld ab zu versteuerndem Jahreseinkommen von 60.000,-/120.000,- DM (Alleinstehende/Verheiratete)
2. Abschaffung des Freibetrages für Freiberufler
3. Wegfall der Durchschnittssatzbesteuerung der Landwirte sowie der mit der Neuregelung der Landwirtschaftsbesteuerung eingeführten Steuervergünstigung bei gleichzeitiger Einführung einer allgemeinen Buchführungspflicht für Landwirte als Voraussetzung für gezielte Stützungsmaßnahmen im Zuge der Agrarreform
4. Energischere Beitreibung der Steuerrückstände
5. Vorziehen der erst für die Jahre 1985 bzw. 1990 vorgesehenen Einschränkung überhöhter Verlustzuweisungen durch Abschreibungsgeschäfte auf die Jahre 1982 bzw. 1985
6. Streichung der Mehrwertsteueroption beim „Bauherrnmodell“
7. Stärkere Umschichtung der Modernisierungsförderung im Wohnungsbau von der Sonderabschreibung auf eine Zuschußförderung.

B) *Subventionen*

1. Gezielte Umstrukturierung der Investitionszulagen und Sonderabschreibungen im Rahmen der Berlin-, Regional- und Forschungsförderung bei den Personal-

kostenzuschüssen zur Förderung der Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen und der Steuervergünstigung nach dem Entwicklungsländersteuergesetz sowie Streichung, zumindest aber erhebliche Einschränkung der Steuervergünstigung nach dem § 6 b) und 6 c) EStG jeweils mit der Zielsetzung, „bloße Mitnehmereffekte“ zu vermeiden

2. Überprüfung der gesamten Projektförderung im Rahmen der Subventionierung von Forschung und Entwicklung ebenfalls mit dem Ziel der Vermeidung von „Mitnehmereffekten“
3. Abbau bestimmter Subventionen, die den Verbrauch knapper Energie, insbesondere den Ölverbrauch, fördern im Rahmen einer konsequenten Energiepolitik des „weg vom Öl“.

Anmerkungen zu 1. und 2.

Sofern aus vorstehenden Ansatzpunkten auch Mehreinnahmen für die Länder entstehen, ist dies über einen höheren Mehrwertsteueranteil des Bundes entsprechend auszugleichen.

C) *Weitere Quellen für Einsparungen und Mehreinnahmen in Milliardenhöhe*

Nach Auffassung des DGB bieten sich weitere Quellen für Einsparungen und Mehreinnahmen in Milliardenhöhe durch eine Reform der EG-Agrarpolitik, durch Umschichtungen im Verteidigungshaushalt sowie durch eine effektive Begrenzung der Abzugsmöglichkeit für Bewirtungsspesen als Betriebsausgaben und durch energischere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, deren Schadensverursachung mittlerweile allein auf jährlich 15 bis 35 Milliarden DM geschätzt wird.

D) *Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik*

1. Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages für alle am Erwerbsleben Beteiligten
2. Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung insgesamt und als ein erster Schritt im Baubereich als Voraussetzung für eine wirksamere Bekämpfung der illegalen Leiharbeit.

3. Bekämpfung der Schwarzarbeit
4. Bekämpfung ungerechtfertigter und mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Leistungen und Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch Beseitigung der „Mitnehmereffekte“ beim Kurzarbeitergeld, beim Arbeitslosengeld für 59jährige Arbeitslose sowie zur Überbrückung saisonaler Beschäftigungsschwankungen und bei gegenseitiger Beschäftigung und fiktiver Entlassung von Familienangehörigen u.a.

Die vorstehenden Ansatzpunkte zur Einnahmenerhöhung bzw. Ausgabenkürzung bieten nach Schätzung des DGB ein Finanzpotential von annähernd 15 Milliarden DM — auch dann, wenn die unter C) genannten Ansatzpunkte bei der konkreten Quantifizierung aus einleuchtenden Gründen unberücksichtigt bleiben.

Vor Kurskorrekturen

Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981²

Wirtschaftspolitik 1981 und danach

Eine stabilitätsgerechte Lastenverteilung zwischen Lohnpolitik, Finanzpolitik und Geldpolitik gibt es derzeit nicht. Zentrale These des letzten Jahresgutachtens des Sachverständigenrates war es, daß die Bundesbank bei der Lohnpolitik und bei der Finanzpolitik Entlastung finden muß. Das ist nicht geschehen. Die Lohnrunde hat nicht zu Abschlüssen geführt, die die Beschäftigungsrisiken vermindern und die Investitionschancen vermehren. Die Finanzpolitik hat es ebenfalls nicht fertig gebracht, der Bundesbank die Bürde der Stabilisierung zu erleichtern.

Die Haushaltspläne des Staates, die unter dem Eindruck der hohen Defizite und mit Blick auf die diesjährigen Steuerentlastungen einen geringen Ausgabenanstieg vorsahen, können nicht eingehalten werden. Das gilt in diesem Jahr vor allem für den Bund. Aber auch die Länder, die im vergangenen Jahr eine sehr expansive Ausgabenpolitik getrieben haben, werden ihre Ausgabenansätze für dieses Jahr wahrscheinlich überschreiten.

Zur Konsolidierung des Staatshaushalts

Die hohe Verschuldung des Staates ist seit 1977 in guten wie in weniger guten Jahren angestiegen. Inzwischen hat sie offensichtlich auch Vertrauenseinbußen bei den ausländischen Kapitalanlegern zur Folge gehabt. Öffentliche und private Kreditnehmer können ihre Schuldtitel nur zu steigenden Zinsen und sinkendem Wechselkurs der Mark unterbringen. Die Finanzpolitik hat also die außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bundesrepublik nicht, wie es hätte sein sollen, vermindert, sondern verschärft.

Gegenstand der Konsolidierung ist freilich nicht der Abbau des Finanzierungsdefizits der öffentlichen Haushalte in seiner Gänze, sondern nur der Abbau des strukturellen Defizits.

Im Prinzip kann das strukturelle Defizit über Ausgabenkürzungen und über Steuererhöhungen beseitigt werden. Freilich sind niedrige Staatsausgaben im Zweifel günstig für das wirtschaftliche Wachstum, höhere Steuern hingegen antriebsschädigend. Nach Auffassung der Bundesregierung und auch sonst vorherrschender Meinung soll die Steuerlast nicht noch weiter erhöht werden. Nach unserer Einschätzung kommt wegen des Widerstandes gegen zusätzliche Abgaben ein dauerhafter Anstieg der Steuerquote über den gegenwärtigen Stand hinaus in der Tat kaum in Betracht. Wir gehen davon aus, daß die Konsolidierung über Kürzungen auf

² Auszüge aus dem Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Deutscher Bundestag - 9. Wahlperiode. Drucksache 9/641 vom 7. 7. 81.

der Ausgabenseite bewerkstelligt werden muß.

Der Konsolidierungsplan könnte sich auf eine Zeitspanne erstrecken, wie sie den demnächst vorzulegenden Finanzplänen der Gebietskörperschaften entspricht, also auf die Jahre von 1982 bis 1985. Festzulegen wäre eine Regel, nach der etwa in jedem dieser Jahre das strukturelle Defizit des Gesamthaushalts, wie es sich für das Jahr 1981 darstellt, um fast 10 Mrd DM zurückgeführt werden müßte.

Der Konsolidierungspfad wäre in der Finanzplanung festzulegen. Zur Hauptsache ist jedoch geworden, ihn gesetzgeberisch zu fundieren.

Wo es um echte Eingriffe in Leistungsgesetze geht, kann das Prinzip der sozialen Ausgewogenheit nur schwer eingehalten werden. Die Umverteilungstätigkeit des Staates, auf die ein gewaltiger Teil der Staatsausgaben entfällt, begünstigt vorwiegend die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen. Einsparungen in diesem Bereich treffen notgedrungen diese Bevölkerungsgruppen am meisten. Die soziale Ausgewogenheit muß durch Kürzungen bei Subventionen und Steuervergünstigungen mit Subventionscharakter gesucht werden.

Um das Vertrauen in geordnete Staatsfinanzen wiederherzustellen, ist nicht allein das strukturelle Defizit von Bund, Ländern und Gemeinden Schritt für Schritt abzubauen. Auch die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit und der gesetzlichen Krankenversicherungen müssen wirksamer begrenzt werden. Und für die bald anstehende Neuordnung wichtiger Teile der Rentenversicherung wäre ein Weg zu finden, auf dem die Reform kostenneutral möglich wird.

Ausgaben, die Wachstum und Strukturwandel fördern, sind ebenfalls auf Wildwuchs und Mißbrauch hin zu überprüfen, müssen im Grunde genommen aber geschont werden. Die ungelösten Anpassungsprobleme der deutschen Wirtschaft lassen in den achtziger Jahren sogar ein Mehr an solchen Ausgaben dringlich erscheinen, ebenso wie eine angebotsfreundlichere Ausrichtung des

Steuersystems. Kommt es nicht zu mehr Dynamik in der Wirtschaft, wird auch soziale Sicherheit zur Schimäre.

Nahezu ein Drittel der Staatsausgaben ist Personalaufwand. Eine Personalverminderung ist praktisch nur über einen Einstellungsstopp zu erreichen. Eine solche Maßnahme kann aber allenfalls vorübergehend in Betracht gezogen werden, wenn wichtige staatliche Aufgaben nach wie vor angemessen erfüllt werden sollen.

Auch der Spielraum, Personalmittel dadurch einzusparen, daß weniger Stellen angehoben werden, ist schon weitgehend genutzt. So ist wohl der wichtigste Weg, bei den Tarifabschlüssen dem Anstieg der Personalausgaben engere Grenzen zu ziehen. In Betracht kommt möglicherweise auch, die Besoldung der Beamten nur verzögert an die Tarifabschlüsse für Angestellte und Arbeiter anzupassen. Dies müßte in den Folgejahren allerdings beibehalten werden, wenn ein dauerhafter Konsolidierungsbeitrag erreicht werden soll. Weitere Ansatzpunkte für Einsparungen gibt es bei den sozialen Regelungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wie die Zusatzversorgung für Angestellte und Arbeiter und die Beihilfen im Krankheitsfall.

Auch das Netz der allgemeinen sozialen Sicherung kann nicht unter Tabu stehen. Ohne Einschränkungen bei den Sozialausgaben ist die Konsolidierungsaufgabe kaum lösbar. Hier stößt die Finanzpolitik verständlicherweise auf den härtesten Widerstand. Sozialhilfe, Familienlastenausgleich, Ausbildungsförderung, Wohngeld, Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung und zur Altersversorgung für Bergleute, Landwirte und Eisenbahner sowie die Kriegsopferversorgung summieren sich in den Haushalten der Gebietskörperschaften auf weit über 50 Mrd DM. Der größte Teil dieser Ausgaben hat einen hohen sozialen Rang. Die Haushaltslage zwingt jedoch dazu, die einzelnen Sozialausgaben nach Umfang und Dringlichkeit zu überprüfen. Es wäre nicht einfach unsoziale Willkür, wenn bei den Leistungsgesetzen Abstriche gemacht werden.

Die Kürzungsmöglichkeiten in den großen Subventionsbereichen Agrarpolitik, Sparförderung, Wohnungsbauförderung und Bundesbahn hat der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten eingehend erörtert. Hier könnten Milliardenbeträge dadurch gespart werden, daß der Staat eine grundlegende Revision der Förderungspolitik durchsetzt.

Sozialausgaben und Subventionen sind ihrer Art und Begründung nach so vielschichtig, daß ein massiver Eingriff in diesen Haushaltsbereich lange Diskussionen über die Dringlichkeit der einzelnen Ausgaben erfordern mag. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht eine lineare Kürzung — um einen bestimmten Prozentsatz — aller dieser Ausgaben gesetzlich festgelegt wird.

Ausgaben werden erfahrungsgemäß am ehesten dort gekürzt, wo der Widerstand am geringsten ist. Das sind meistens die investiven und die investitionsfördernden Staatsausgaben. Manchen Wildwuchs zu beschneiden gibt es freilich auch hier, so daß ein Tabuieren bestimmter Ausgabengruppen nicht gerechtfertigt wäre. Ausgaben freilich, die dazu dienen, die Angebotsseite der Wirtschaft zu stärken, müßten eigentlich sogar erhöht werden. Hier dürfte man vom Einsparen schon sprechen, wenn solche Ausgaben bei den Kürzungsaktionen geschont werden. Dazu gehören beispielsweise die Förderung von Innovationen und risikoreichen Investitionen, von Unternehmensgründungen, von Rationalisierungsmaßnahmen, von Energieinvestitionen, von Ausbildungseinrichtungen der beruflichen Bildung, aber auch öffentliche Infrastrukturinvestitionen.

Auch im übrigen bedeutet Konstanz der volkswirtschaftlichen Steuerquote nicht Untätigkeit der Steuergesetzgebung. Soll die allgemeine Steuerbelastung nicht erhöht werden, muß man auch Pläne, das Ehegatten-Splitting bei der Einkommensteuer einzuschränken, zu den Plänen zählen, die aus dem Spielraum für Steuersenkungen zu bedienen wären. Unveränderte Gesamtsteuerlast besagt selbstverständlich nicht, mehr Spielraum für allgemeine oder gezielte Steuersenkun-

gen sei nicht auch dadurch zu gewinnen, daß ungerechtfertigte Steuervergünstigungen gestrichen werden. Es besagt nur, daß solche Streichungen nicht zugunsten der Ausgabenfinanzierung gingen. Ein Beitrag zur Konsolidierung der Ausgabenfinanzierung kann sich bei unveränderter volkswirtschaftlicher Steuerquote auf der Einnahmenseite nur ergeben, wenn der Staat den Kostendeckungsgrad bei den Dienstleistungen erhöht, die er selbst oder seine Betriebe bereitstellen. Der Zwang zur Kostensenkung sollte darüber nicht geringer werden. Für Erhöhungen kommen vor allem die Verkehrstarife der Bundesbahn und der Nahverkehrsbetriebe und die Gebühren für einzelne Dienstleistungen der Bundespost in Betracht.

Die Bedeutung der schon erwähnten Möglichkeit, das Steuersystem wachstumsfreundlicher zu gestalten, sei noch einmal hervorgehoben. Bei allen Konsolidierungsnotwendigkeiten darf man nicht den Blick dafür verlieren, daß das Steuersystem in den achtziger Jahren viel stärker als bisher in den Dienst der allgemeinen Investitionsförderung gestellt werden muß. Die Finanzpolitik muß das Ihre dazu beitragen, daß auch bei einem international hohen Realzins ausreichend viele Investitionsprojekte im Inland rentabel sind. Die finanzpolitischen Ansatzpunkte liegen bei der steuerlichen Behandlung der Investitionen, im besonderen bei den Abschreibungsbedingungen und den Vorschriften über den horizontalen und den intertemporalen Verlustausgleich.

Zur Geld- und Währungspolitik

Das Gesetz verpflichtet die Bundesbank auf die Aufgabe, „die Währung zu sichern“. Nur im Rahmen dieser Aufgabe ist sie auch gehalten, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Die Notenbank genügt in der Regel ihrer Aufgabe, wenn sie konsequent eine mittelfristig am Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials orientierte Geldmengenpolitik betreibt. Nur in besonderen Ausnahmefällen sollte die Notenbank von dem mittelfristig orientierten Pfad der Geldmengensteuerung abweichen.

Die Geldpolitik, die die Bundesbank im vergangenen Jahr sowie in den ersten Monaten dieses Jahres betrieben hat, steht im Einklang mit solchen Überlegungen. Angesichts der Tendenz zur Abwertung der D-Mark hielt sie 1980 die Expansion der Zentralbankgeldmenge unterhalb dessen, was ein mittelfristig orientierter Expansionspfad erfordert hätte. Und für 1981 kündigte sie eine Expansion um 4 vH bis 7 vH an, ausgehend von einer Basis, die wegen der sehr schwachen monetären Expansion im mittleren Teil des vergangenen Jahres recht niedrig war. Das kontraktive Moment des vergangenen Jahres, das auf diese Weise mit in das neue Jahr hineingenommen wurde, dürfte zwar allmählich an Wirksamkeit verlieren. Die Bundesbank nahm sich aber vor, bei unverändert ungünstiger Wechselkurstendenz auch 1981 die Zentralbankgeldmenge wieder im unteren Bereich ihres Zielbandes zu halten. Eine Bekräftigung und konsequente Fortsetzung des geldpolitischen Kurses, den die Bundesbank in den ersten Monaten dieses Jahres zur Eingrenzung der Wechselkursbedingten Importverteuerung verfolgt hat, erscheint angezeigt.

Einer unerträglich starken Abwertung der Währung notfalls zinspolitisch entgegenzutreten, heißt nicht, auf Dauer einen bestimmten Wechselkurs anzustreben.

An der kräftigen realen Abwertung der D-Mark beeindruckt viele die Chance, auf diese Weise rasch zu einer Lösung des Leistungsbilanzproblems zu kommen. In der Tat ist ja eine Senkung der relativen Preise gegenüber dem Ausland dabei hilfreich. Sie verbessert die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Freilich müßte es eine nachhaltige Senkung sein, keine, die rasch wieder in einer binnenwirtschaftlichen Anpassungsinflation verpufft. Die Gefahr einer Anpassungsinflation aber ist, ... nicht zuletzt eine Frage des Ausmaßes der vom Wechselkurs bestimmten Veränderung der Inlandspreise im Verhältnis zu den Auslandspreisen. Überdies hat man sich eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht von einer Abwertung, sondern in erster Linie von einer

Senkung des inländischen Kostenniveaus — und von besseren Produkten — zu wünschen; das ist der solide Weg.

Eine gewisse Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollte sich festhalten lassen. Dies ist nicht zuletzt eine Frage der für die Zukunft zu erwartenden Lohnpolitik und Finanzpolitik, die ja wesentlich mitbestimmen, bei welchen Zinsen und Wechselkursen die Bundesbank sorgenfrei in bezug auf Leistungsbilanz und Inflationsgefahren zum Pfad eines wieder reichlicheren Geldangebots zurückkehren kann.

Mit dem Einfluß der hohen amerikanischen Zinsen auf den Wechselkurs der Mark könnten wir bei normalen Zinsen ohne übergroße Furcht vor Inflationsimport fertig werden, wenn es allein diesen Einfluß gäbe. Aber die ungelösten heimischen Probleme und wohl auch Einflüsse, die unmittelbar weder etwas mit den Vereinigten Staaten zu tun haben noch zu unserer eigenen Disposition stehen, drücken den Wechselkurs der Mark weiter herunter. Wie die Vereinigten Staaten ihren Bedarf an hohen Zinsen haben, so haben wir den unseren.

Die Bundesrepublik ist ... nicht dazu verurteilt, so lange hohe Zinsen zu haben, wie in den Vereinigten Staaten die Zinsen hoch sind. Eine bessere Leistungsbilanz und ein besserer Zustand der Staatsfinanzen wird wieder ein größeres Zinsgefälle erlauben, vor allem bei den langfristigen Zinsen, auf die es für das Investitionskalkül besonders ankommt. Wie auch eine Geldpolitik, die konsequent am Schutz des Geldwerts orientiert ist und am Geldmarkt eine weitere Verknappung nicht scheut, keinen negativen Einfluß auf die langfristigen Zinsen haben muß. Im Gegenteil. Wer Vertrauen in die Währung schafft, bewirkt über kurz oder lang niedrige Zinsen.

DGB befürwortet das Minderheitsvotum Glastetters³

Der DGB begrüßt die im Votum von Professor Werner Glastetter zum Sondergutachten des Sachverständigenrates zum Ausdruck gebrachte Aufforderung, die mit allen geldpolitischen Strategien zwangsläufig verbundenen Risiken objektiv gegeneinander abzuwägen. Der DGB teilt auch die Auffassung Glastetters, daß die Risiken bei Fortsetzung der Hochzinspolitik unverhältnismäßig größer sind als diejenigen, die bei einer Senkung des Zinsniveaus in Anpassung an die binnenwirtschaftlichen Erfordernisse erwartet werden können. Der DGB unterstützt ebenfalls die Auffassung Glastetters, daß eine Konsolidierung der Staatsfinanzen im Interesse der Umschichtung zugunsten einer beschäftigungssichernden Investitionspolitik notwendig ist und daß jede Konsolidierungspolitik neben Korrekturen an den Ausgaben auch Korrekturen bei den Einnahmen beinhalten muß, um eine soziale Ausgewogenheit zu gewährleisten. Nur eine ausgewogene, die soziale Belastbarkeit aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigende Politik kann die Zustimmung der Gewerkschaften finden.

Der DGB fordert deshalb nachdrücklich die Bundesregierung auf, bei ihren künftigen haushaltspolitischen Überlegungen das Votum Glastetters zu berücksichtigen, um eine Zunahme sozialer Konflikte in der Bundesrepublik zu Lasten aller zu vermeiden. Alle Versuche, US-amerikanische oder englische Konsolidierungsstrategien auf die Bundesrepublik zu übertragen, werden das politische Klima der Bundesrepublik gefährlich verändern.

Der DGB bedauert, daß die anderen vier Mitglieder des Sachverständigenrates nicht zu einer objektiveren Bewertung der Risiken bereit waren, die mit ihren Vorschlägen verbunden sind. Der DGB ist aber vor allem bestürzt, daß die Ratsmitglieder die politische Bedeutung einer sozial ausgewogenen Kon-

solidierungspolitik bewußt in Frage stellen und damit erneut ein völlig einseitiges politisches Konzept vertreten.

Dem DGB ist bisher auch nicht bekannt geworden, daß jene Wirtschaftsprofessoren und Politiker, die stärkere Einkommens- und Kaufkrafteinbußen bei Arbeitnehmern und Rentnern befürworten, ihrerseits Vorschläge für eine gleichgewichtige Reduzierung der Bezüge der ihnen Gleich- oder Bessergestellten gemacht hätten. Wenn der Sachverständigenrat in seiner Mehrheit nur noch Vorschläge formuliert, die die Reichen und sozial Bessergestellten eindeutig begünstigt, sollte die Bundesregierung ernsthaft prüfen, inwiefern im Rahmen weiterer Haushaltskürzungen auch die Aufwendungen für den Sachverständigenrat einzusparen wären.

Eine andere Meinung⁴

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Werner Glastetter, konnte sich in zwei Punkten hinsichtlich des finanzpolitischen Kurses und hinsichtlich des geldpolitischen Kurses der Mehrheitsmeinung nicht anschließen.

(Prof. Glastetter ist inzwischen als Mitglied des Sachverständigenrats zurückgetreten.)

Zum finanzpolitischen Kurs

Grundsätzlich wird zwar die Einschätzung der Ratsmehrheit geteilt, daß — angesichts einer Netto-Neuverschuldung, die sich zu beschleunigen droht — ein erheblicher Konsolidierungsbedarf bei den öffentlichen Haushalten besteht; sie wird vor allem deshalb geteilt, weil die Rückgewinnung der finanzpolitischen Flexibilität eine wichtige Voraussetzung dafür ist, angesichts der Arbeitsmarktentwicklung notwendige, mittelfristig orientierte öffentliche Investitionsprogramme vorzulegen. Es bestehen aber

³ Aus: DGB-Nachrichten-Dienst vom 6. Juli 1981.

⁴ Deutscher Bundestag — 9. Wahlperiode, Drucksache 9/641 vom 7. 7. 81, S. 15 f.

Bedenken gegenüber einer Konsolidierungsstrategie, die, unter der Restriktion einer Steuerquote von 24 vH, nur die Ausgabenseite unter die Konsolidierungspflicht stellt. Unbestritten sei, daß Ausgabenkürzungen dort geboten sind, wo Ausgaben - gemessen an ihren Intentionen - ineffizient sind, oder wo sie mißbräuchlich genutzt werden. Darüber hinaus erscheinen aber folgende Überlegungen bedenkenswert:

- Zunächst muß man sehen, daß in den 70er Jahren der Anstieg der Staatsausgaben zwar zu einer Erhöhung der Staatsquote (Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte in vH des Produktionspotentials in jeweiligen Preisen) von etwa 29 vH (1970) auf gut 32,5 vH (1980) geführt hat. Dies war aber nichts anderes als Ausdruck der Anfang der 70er Jahre weithin anerkannten Notwendigkeit, daß der Staat mehr als bislang bestimmte Allokations- und Distributionsfunktionen zu übernehmen hat und zu diesem Zweck einen höheren Anteil des Potentials für sich in Anspruch nehmen muß. Für den Ausgabenanstieg gab es insoweit anerkannten Bedarf; die Folge waren mehr reale öffentliche Leistungen und mehr Transferleistungen.
- Sodann muß man sehen, daß die Defizitentwicklung seit Mitte der 70er Jahre gar nicht die Folge eines forcierten Ausgabenverhaltens, sondern zum ganz überwiegenden Teil die Folge von Steuermindereinnahmen aufgrund von Steuerentlastungsprogrammen war, die beschlossen wurden, teils um (unerwünschte) Steuerprogressionseffekte zu vermeiden, teils um (erhoffte) konjunkturelle Expansionseffekte zu erreichen. Und die anstehenden Haushaltsrisiken (für 1981/1982) sind eher Ausdruck der Tatsache, daß ein Verzicht auf einen hinreichend expansiven Kurs bei der Finanzpolitik zur konjunkturellen „Unzeit“ Konsolidierungsprobleme nicht löst, sondern — über Steuermindereinnahmen und durch Arbeitslosigkeit verursachte Mehrausgaben, die 1981 zusammen allein etwa ein Viertel der tatsächlichen Netto-Neuver-

schuldung ausmachen dürften - eher noch verschärft. Diese Defizite mögen - gemessen am Konzept des konjunkturneutralen Haushalts - zwar nicht zur Konsolidierung anstehen; dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß sie die Netto-Neuerschuldung erhöht haben.

Beide Überlegungen begründen die Bedenken gegen einen Konsolidierungskurs, der nur die Ausgabenseite in die Pflicht nimmt. Erforderlich erscheint auch die Hin-nahme einer höheren Steuerquote. Diese mag sich - indirekt - ergeben durch Streichung von Steuervergünstigungen; diese mag sich - direkt - ergeben durch eine differenzierte Mehrwertsteuererhöhung, aber auch durch eine Tarifierhebung etwa bei der Vermögensteuer oder durch Erhöhung der Steuersätze bei den Spitzentarifen bei der Einkommensteuer. Schließlich sollte nicht aus dem Bild bleiben, daß - wie eine Untersuchung des DIW zeigt - die Nettobelastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den 70er Jahren (gegenüber den 60er Jahren) deutlich gesunken ist. Damit soll nicht einer generellen Einkommensteuererhöhung das Wort geredet werden; die Abgabenlast bei den kleinen und mittleren Einkommen ist schließlich bereits bemerkenswert hoch. Wohl aber soll die Chance eines sozial ausgewogenen Konsolidierungsweges angestrebt werden. Diese Ausgewogenheit ist aber bei einem Konsolidierungsweg, der vor allem auf der Ausgabenseite ansetzt - und etwa noch mit einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei öffentlichen Dienstleistungen verbunden wird -, und der sich auf der Einnahmenseite auf die Beseitigung von Steuervergünstigungen und eine Steuerumschichtung beschränkt, nicht zu erreichen. Die Ausgewogenheit erscheint aber allein deshalb geboten, weil in der Gesellschaft gewiß Einsicht in die Konsolidierungsnotwendigkeit besteht, diese Einsicht aber nur dann auf Dauer tragfähig sein dürfte, wenn für alle gesellschaftlichen Gruppen erkennbar ist, daß auch alle gesellschaftlichen Gruppen Konsolidierungslasten tragen müssen. Dies gilt um so mehr, wenn vermutlich der Konsolidierungs-

prozeß wiederum nicht nur über die Einnahmeseite erfolgen kann, insoweit die Notwendigkeit einer Bedarfsprüfung auf der Ausgabenseite, die über die Mißbrauchsbesichtigung hinausgeht, nicht auszuschließen ist.

Zum geldpolitischen Kurs

Grundsätzlich kann die positive Würdigung der Geldpolitik durch die Ratsmehrheit nicht geteilt werden — schon gar nicht die Erwägung, den restriktiven Kurs aus Stabilitätsgründen noch zu verschärfen. Gewiß hat die Geldpolitik die Aufgabe, die Währung zu sichern. Doch mit ihrem gegenwärtigen Kurs hat sie trotz der zinspolitischen Verschärfung im Frühjahr 1981 nicht verhindern können, daß sich die Abwertungstendenz der D-Mark gegenüber dem US-Dollar fortgesetzt und der Inflationsimport angehalten hat. Gleichzeitig sind von Seiten der Zinsentwicklung erhebliche zusätzliche Risiken für die Binnenkonjunktur entstanden. Nicht zuletzt hat der Zinskosteneffekt noch zusätzliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte gebracht. Insofern erscheint ein geldpolitischer Kurswechsel, der auf liquiditäts- und zinspolitische Lockerung abzielt und den Wechselkurs dann dem Markt überläßt, dringend geboten. Gewiß sind auch dann damit Risiken verbunden; sie sind jedoch geringer einzuschätzen als jene, die von einem anhaltenden oder gar verschärften Restriktionskurs ausgehen:

- Ein Risiko wird von der Ratsmehrheit darin gesehen, daß sich die Abwertung der D-Mark bei geldpolitischer Lockerung fortsetzen könnte. Dennoch ist der in diesem Votum angeratene Kurswechsel keine Strategie, um Lohnabschlüsse im nachhinein zu entwerten; denn dieses Risiko muß nicht auf Dauer hoch veranschlagt werden. Abgesehen davon, daß eine kurzfristige Abwertung einen nicht unerheblichen Beitrag zur Leistungsbilanzverbesserung leisten könnte (zwar mit Verzögerung, aber Tendenzen hierzu zeichnen sich bereits ab), wäre bei einer zunächst nicht auszuschließenden Abwertung eher die Chance zu sehen, daß sich rascher als beim bestehenden restriktiven

geldpolitischen Kurs Aufwertungserwartungen herausbilden, die das Zinsgefälle überkompensieren. Diese Erwartung erscheint um so mehr begründet, als der angelegte Trend zur Leistungsbilanzverbesserung, in Verbindung mit dem Gefälle in den Veränderungsraten bei den Preisen und den Lohnstückkosten zugunsten der Bundesrepublik, hierfür eine gute Basis böte.

- Ein zweites Risiko wird von der Ratsmehrheit darin gesehen, daß der (zwar kurzfristig nicht auszuschließende, aber nicht unbedingt auf Dauer angelegte) Abwertungseffekt — über Importverteuerung und daran anknüpfende Lohnforderungen — in eine sich verstärkende Anschlußinflation ausmünden könnte. Auch dieses Risiko muß nicht sehr hoch veranschlagt werden. Zunächst muß man sehen, daß über eine Zinssenkung direkt und indirekt über die dadurch bewirkte Nachfrigestimulierung, die ihrerseits zu einer besseren Kapazitätsauslastung und damit Produktivitätssteigerung führt, auch Kosten- und damit Preisentlastungseffekte entstehen. Sodann kann unterstellt werden, daß die Gewerkschaften auch anerkennen, daß importbedingte Preiseffekte, die auf vielfältige Weise durchwirken, sofern sie Folge einer beschäftigungssichernden Geldpolitik sind, nicht noch einmal zur Verteilung anstehen. Daß dies in der Lohnrunde 1981 noch nicht voll realisiert wurde, kann nicht unbedingt als Gegenbeweis herangezogen werden. Denn es ist — angesichts einer seit Jahren tendenziell sinkenden strukturbereinigten Lohnquote — nicht eben selbstverständlich, daß der Verzicht auf Produktivitäts- und Umverteilungsanspruch Lohnabschlüsse möglich machte, die nicht nur deutlich unter jenen des Vorjahres liegen, sondern die — über eine neuerliche Vergrößerung der Differenz zwischen dem Lohnstückkostenanstieg im Inland und dem im Ausland — die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland noch zusätzlich verbessern.

Insgesamt gesehen, ist somit davon auszugehen, daß eine Änderung des geldpolitischen Kurses mit geringeren Risiken versehen ist als seine restriktive Beibehaltung oder gar Verschärfung. Im übrigen ist nicht ganz ohne Belang, daß die Geldpolitik zwar der Währungssicherung verpflichtet ist, dies aber dennoch die Notwendigkeit einer „Güterabwägung“ nicht ausschließt, wenn - wie erkennbar für 1981 und danach - gravierende Belastungen der Investitionsneigung und damit noch zusätzliche Arbeitsmarktrisiken drohen.

Beschäftigungspolitik ohne Sozialabbau — Alternativen zur Sparpolitik⁵

Die Grundlinie

Angesichts der sich erneut vertiefenden Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen Anstieg von Massenarbeitslosigkeit und sozialen Belastungen steht die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik dringender denn je vor der Forderung, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die den Grundsätzen eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates entsprechen, wie sie in den Art. 20 und 28 des Grundgesetzes verankert sind, und dem klassischen Verständnis der Staatsfunktionen entspricht.

- Hauptaufgaben einer solchen Politik sind,
- die Arbeitslosigkeit möglichst bald abzubauen;
 - das wirtschaftliche Wachstum zu fördern, vordringlich in gesellschaftlichen Mangelbereichen, aber auch in der herkömmlichen Güter- und Dienstleistungsproduktion unter Beachtung ökologischer Anforderungen;

- dafür zu sorgen, daß die aktuell gegebenen und unvermeidlichen gesamtwirtschaftlichen Belastungen nicht auf die sozial schwächsten Bevölkerungsteile abgewälzt, sondern von den sozial und finanziell besser gestellten Gruppen getragen werden.

An diesen Aufgaben und nicht in erster Linie an formaler Haushaltsarithmetik und abstrakten Finanzierungsforderungen müssen Wirtschafts- sowie Sozialpolitik und ihr Kernbereich, die Haushaltspolitik, ausgerichtet werden. Das erfordert neben finanziellen Aktivitäten des Staates auch die gesellschaftliche Kontrolle einer zielentsprechenden Aufnahme und Verarbeitung staatlicher Impulse in der Privatwirtschaft, also Demokratisierung der wirtschaftlichen Strukturen und Prozesse.

Daß die mit der Haushaltsoperation 82 getroffenen Entscheidungen diesen Anforderungen nicht entsprechen, sondern die Vertiefung von Krise und Arbeitslosigkeit, die Verstümmelung des Sozialsystems und eine Gefahr für die Demokratie in der Bundesrepublik mit sich bringen, haben wir im III. Teil gezeigt.

Alternativ hierzu und ausgerichtet an den aktuellen Hauptaufgaben der Wirtschafts- und Sozialpolitik schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Ein Beschäftigungsprogramm in Höhe von 20 Mrd. DM für 1982

Bei einem stabilitätspolitisch erforderlichen, an der erwarteten Steigerung des nominalen Sozialprodukts (6%) ausgerichtetem Zuwachs des Haushaltsvolumens auf 245 Mrd. DM bedeutet dies ein Gesamtumfang der Haushaltsausgaben für 1982 von 265 Mrd. DM. Außer durch laufende Steuer-, Verwaltungs- und Münzeinnahmen - die wir in Anlehnung an die Schätzungen der Bundesregierung mit 214,3 Mrd. DM an-

⁵ Auszüge aus: Arbeitsgruppe: Alternativen der Wirtschaftspolitik. Beschäftigungspolitik statt Sozialabbau — Alternativen zur Sparpolitik, Sondermemorandum, September 1981.

setzen - soll dieses Ausgabenvolumen durch steuerliche Mehreinnahmen, durch Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte und durch Nettokreditaufnahme realisiert und in den Dienst der Beschäftigungspolitik sowie sozialer Sicherung gestellt werden.

2. Umstrukturierungen der öffentlichen Haushalte

a. Bundeshaushalt

Auf der Einnahmenseite sollen bestimmte ökonomisch wenig wirksame und sozial ungerechtfertigte Steuersubventionen abgebaut und zusätzliche Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen und wirksameren Einzug von Steuerschulden erschlossen werden. Die Gesamtsumme der Mehreinnahmen beträgt 20,2 Mrd. DM (nach Abzug derjenigen Beträge, die von der Bundesregierung ebenfalls vorgesehen sind, 19,6 Mrd. DM).

Auf der Ausgabenseite sind solche Zahlungen einzustellen, die den eingangs aufgestellten Kriterien nicht entsprechen (4,5 Mrd. DM) oder durch anderweitige Entlastungen nicht mehr erforderlich sind (4,3 Mrd. DM). Der Umfang der Minderausgaben beträgt insgesamt 7,8 Mrd. DM.

b. Bundesanstalt für Arbeit

Durch die Einführung einer allgemeinen Arbeitsmarktabgabe und Arbeitgeberumlagen wird die Bundesanstalt für Arbeit um insgesamt 4,3 Mrd. DM entlastet. Der notwendige Bundeszuschuß reduziert sich daher auf 5,7 Mrd. DM.

3. Nettoneuverschuldung des Bundes in Höhe von 31,0 Mrd. DM (Alternative 41 Mrd. DM)

4. Beendigung der Hochzinspolitik der Bundesbank

Zu 1.: Beschäftigungsprogramm

In Anlehnung an das abgelaufene „Zukunftsinvestitionsprogramm“ (über 4 Jahre ca. 20 Mrd. DM verteilt), die Vorschläge des DGB im Zusammenhang mit der Strategie

„beschäftigungssichernder Finanzpolitik“ und die Empfehlungen, die wir in früheren Memoranden vorgeschlagen haben, führen wir folgende Bereiche an, in die die öffentlichen Mittel vorwiegend gelenkt werden sollten:

- Ausbau der Fernwärmeversorgung unter Berücksichtigung des erforderlichen Immissionssschutzes
- Energieeinsparungs- und Energiesubstitutionsinvestitionen
- Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Wohnumwelt
- Investitionen in die Umweltsicherung (auch Regionalprogramme wie „Bodensee-Rhein“- und „Weser-Elbe-Programm“)
- Entsorgung und Wiederverwertung von Müll
- Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Investitionen in alternative Technologien
- Bau von Jugendzentren und Einrichtung von mehr Alten- und Behindertenstellen
- Ausbau und Verbesserung der Gesundheitsversorgung
- Ausbau der beruflichen Bildung und Weiterbildung

Zu 2.: Verbesserung der Haushaltsstruktur

a. Einnahmesteigerungen durch konsequente Ausschöpfung des geltenden Steuerrechtes

- Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Mehreinnahmen von 10 Mrd. DM)
- Verminderung und Verzinsung von Steuerrückständen (Mehreinnahmen von 2,62 Mrd. DM).

b. Einnahmesteigerung durch Abbau steuerlicher Subventionen

- Streichung des Vorsteuerabzugs bei der Anschaffung von PKW durch Unternehmen. Diese Maßnahme wird auch von der Bundesregierung geplant und bringt Mehreinnahmen in Höhe von 561 Mill. DM.

- Streichung der Steuerbefreiung von Schwerölen als Betriebsstoff für Schiffe. Mehreinnahmen: 445 Mill. DM.
 - Streichung der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe. Die Steuerbefreiung wurde 1953 zum Zwecke des Wiederaufbaus des Luftverkehrs in der Bundesrepublik eingeführt. Dieser Zweck ist längst erfüllt, die Subvention sollte entfallen. Mehreinnahmen: 350 Mill. DM.
 - Streichung der Preissteigerungsrücklage nach § 74 EStDV. Diese 1955 eingeführte Durchführungsverordnung sollte den Unternehmen erlauben, bei bestimmten Gütern des Umlaufvermögens steuerfreie Rücklagen zu bilden, um das Durchschlagen von Preissteigerungen bei diesen Gütern auf die Wirtschaft und insbesondere die Verbraucher zu mindern. (Mehreinnahmen von mindestens 300 Mill. DM).
 - Einschränkung der Subventionen nach § 6b Abs. 1 Nr. 5 EStG. Diese 1965 eingeführte Bestimmung ermöglicht die Steuerbefreiung von Gewinnen aus Kapitalveräußerungen, wenn diese „volkswirtschaftlich förderungswürdig“ wiederverwendet werden. (Mehreinnahmen von 100 Mill. DM)
 - Aufhebung der Steuerbefreiung für Zinsen aus bestimmten festverzinslichen Wertpapieren, die vor dem 1.1.1955 ausgegeben wurden. Der ursprüngliche Subventionsanlaß, die allgemeine Kapitalmarktförderung, ist längst entfallen. Die Streichung der Subvention brächte dem Bund Mehreinnahmen von 74 Mill. DM.
 - Aufhebung der Mineralölsteuer für die Betriebe der Mineralölerzeugung. Hier handelt es sich um eine Konzernsubvention aus dem Jahre 1930. Ihr wünschenswerter Wegfall führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 70 Mill. DM.
 - Reform des § 4 des Entwicklungsländersteuergesetzes. Dieses Gesetz von 1963 erlaubt steuerfreie Rücklagen für Kapitalanlagen in Entwicklungsländern und verursachte 1980 für den Bund Steuerausfälle von 133 Mill. DM. (Mehreinnahmen in Höhe von 66 Mill. DM)
 - Streichung der Mineralölsteuerbefreiung der für Probeläufe von Ausfuhrmotoren verwendeten Mineralöle. Hierbei handelt es sich um eine reine Subvention der Automobilkonzerne. Ihre Streichung erbringt allerdings nur Mehreinnahmen in Höhe von 13 Mill. DM.
 - Schließlich sollte eine Rückzahlungspflicht für Subventionen zumindest in den Bereichen Energie- und Rohstoffversorgung, Luftfahrttechnik, marktnahe Forschung bei technologischen Schwerpunktprogrammen und Innovationsforschung eingeführt werden. (Jährliche Rückzahlungsraten in Höhe von 120 Mill DM).
- c. *Einnahmesteigerung durch Steuererhöhungen*
- Besteuerung von „windfall profits“ (Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. DM)
 - Ergänzungsabgabe zur Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer (Mehreinnahmen von 3 Mrd. DM).
- d. *Ausgabekürzungen durch Subventionsabbau und anderweitige Entlastungen*
- Verminderte Rüstungsausgaben (Entlastung des Rüstungshaushaltes um 1,8 - 2,3 Mrd. DM)
 - Kokskohlebeihilfe (Ausgabenkürzungen in Höhe von 1,05 Mrd. DM)
 - Zuschüsse für die Stilllegung und zu den Schrumpfungskosten des Steinkohlenbergbaus (Ausgabenkürzungen in Höhe von 89 Mill. DM)
 - Streichung von Zuschüssen für die Ruhrkohle AG (Ausgabentlastung um 65 Mill. DM)
 - Einschränkung der Förderung der Luftfahrttechnik (Ausgabenkürzungen von 310 Mill. DM)
 - Zuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit Durch die Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages und von Arbeitgeberumlagen soll der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit um 4,3 Mrd. DM entlastet werden (vgl. Punkt e.).

e. *Verbesserung der Finanzlage bei der Bundesanstalt für Arbeit*

Um die Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit aufzubessern, sollte aus ökonomischen — Sinken der Massenkaufkraft — wie sozialen — zusätzliche Belastung der sozial schwächsten Schichten — Gründen nicht bei einer Leistungskürzung oder -Verschlechterung angesetzt werden. Stattdessen gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, auch außerhalb des normalen Bundeshaushaltes, zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit zu mobilisieren:

- Einführung eines allgemeinen Arbeitsmarktbeitrages
(Netto-Mehreinnahmen von ca. 3 Mrd. DM)
- Einführung von Arbeitsmarktumlagen
(Arbeitgeberumlage in Höhe von 1,3 Mrd. DM).

Zu 3.: Ressourcenmobilisierung durch staatliche Kreditaufnahme

Eine entscheidende Voraussetzung für eine Sicherung wirtschaftlichen Wachstums und Wiederherstellung von Vollbeschäftigung ist die dringend gebotene Koordination der Finanz- und Geldpolitik. Die Deutsche Bundesbank soll künftighin nicht mehr durch ihre Geldpolitik den haushaltspolitischen Expansionskurs konterkarieren. Sie darf nicht die Rolle einer wirtschaftspolitischen „Neben- oder Gegenregierung“ übernehmen, sondern muß ihren Part in einer bedarfs- und beschäftigungsorientierten Haushaltspolitik spielen. Die wichtigsten Maßnahmen, die es deshalb unverzüglich zu realisieren gilt, sind:

- Rücknahme der restriktiven Geldpolitik, insbesondere durch eine deutliche Zinssenkung.
- direkte Übernahme eines Teils des staatlichen Kreditbedarfs durch die Bundesbank.